

Informationspflichten nach Art. 13 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten

Datenerhebung im Zusammenhang mit Bewerbungen bei der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises

In der gesamten Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und somit auch in Deutschland wird der Rechtsrahmen für den Datenschutz durch die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) vorgegeben. Sowohl die EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen natürlichen und lebenden Personen.

Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bei der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises werden über Sie Daten erhoben. Sie stellen diese zunächst im Rahmen Ihrer Bewerbung freiwillig über das Verfahren INTERAMT zur Verfügung, ohne die eine Berücksichtigung im Auswahlverfahren nicht erfolgen kann. INTERAMT ist ein im Internet verfügbares Bewerbungsportal, deren Betrieb die Kreisverwaltung bei einem externen Dienstleister beauftragt hat und das die Abteilung Personalangelegenheiten im Bewerbungsverfahren unterstützt.

Es werden nur die persönlichen Daten von Ihnen erhoben, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich sind. Hierzu gehören beispielsweise der Name, die Adresse/Kontaktdaten, Informationen zu Ihrer (Berufs-)Ausbildung. Weitergehende Informationen von anderen Stellen werden nur mit Ihrer Zustimmung eingeholt.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden benötigt, um Ihre Eignung und Befähigung zu prüfen und werden für die Abstimmung mit dem betroffenen Fachbereich sowie für die Einladung zu einem möglichen Vorstellungsgespräch benötigt. Darüber hinaus kann die Kreisverwaltung mit Ihnen im Nachgang zu Ihrer Bewerbung Kontakt aufnehmen, sofern Sie damit einverstanden sind.

Mit Hilfe von INTERAMT kann die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung des Personalrates nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW, der Gleichstellungsbeauftragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz sowie ggf. der Schwerbehindertenvertretung nach dem SGB IX koordiniert und dokumentiert werden. Entsprechende Informationen werden zu Ihrem Bewerbungsverfahren gespeichert.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art 6 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO sowie Art. 88 Abs. 1 EU-DSGVO i.V.m. § 18 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) und den geltenden Vorschriften zur Beschäftigung von Beamten bzw. Tarifbeschäftigten verarbeitet. Dabei handelt es sich um Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), des Landesbeamtengesetzes NRW (z.B. § 83 Abs. 4 Landesbeamtengesetz NRW), des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW, des Landesgleichstellungsgesetzes NRW und des Sozialgesetzbuches IX. In Fällen, in denen von Ihnen eine Einwilligung benötigt wird, erfolgt die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO ebenfalls i.V.m. den v.g. weitergehenden Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz.

Aufgrund der bei einer Bewerbung verschiedenen zu beteiligten Stellen innerhalb der Kreisverwaltung ist es erforderlich, dass die Daten und Informationen jeweils im notwendigen Umfang an den Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung und die beteiligten Fachvorgesetzten zu deren Information weitergeleitet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vorgenannten auch berechtigt sind, Ihre Bewerbungsunterlagen insgesamt einzusehen. Eine weitergehende Weiterleitung an weitere hausinterne oder externe Dritte erfolgt weder zu kommerziellen noch zu nicht-kommerziellen Zwecken.

Ein Profiling (z.B. automatisierte Bewerberauswahl) findet nicht statt.

Sollte ein Rechtsbeistand vor Gericht erforderlich sein, so wird ggf. die Rechtsabteilung eingeschaltet. Sie erhält dazu im notwendigen Umfang Einsicht in die Unterlagen zu Ihrem Bewerbungsverfahren.

Eine Weiterleitung an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung erfolgt nur, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen. Mit Ihrer Einwilligung können die Unterlagen ggf. länger gespeichert werden, um die Daten und Informationen für ein anderes Bewerbungsverfahren verwenden zu können. Im Rahmen des Archivgesetzes werden alle Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht. Beachten Sie bitte, dass Ihre Daten nach einer erfolgreichen Bewerbung und erfolgten Einstellung zur weiteren Durchführung Ihres Beschäftigungs-/Dienstverhältnisses von der Kreisverwaltung weiterverarbeitet werden.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat

Abteilung Personalangelegenheiten

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

02241/13-2968

personalabteilung@rhein-sieg-kreis.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rhein-Sieg-Kreis

Datenschutzbeauftragter

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

02241/13-2244

datschutzbeauftragter@rhein-sieg-kreis.de

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Abteilung Personalangelegenheiten, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44

Tel.: 0211/38424-0

40102 Düsseldorf

Fax: 0211/38424-10

Internet: www.ldi.nrw.de

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Abteilung Personalangelegenheiten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.